

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2751

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

19. Februar 2024

Offene Fragen aus den Haushaltsberatungen am 15.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus den Haushaltsberatungen am 15.02.2024 habe ich noch offene Fragen zum Einzelplan 03 und 1603 mitgenommen, die ich hiermit gern beantworte.

1. Fortbildungstitel im Einzelplan 03 0301 – 525 01; 0302 – 525 02
Werden über diese Fortbildungstitel auch Fortbildungen im Bereich der Minderheitensprachen entsprechend dem Maßnahmenplan zur Stärkung der Minderheitensprachen abgebildet?

Die Konferenz der Personalreferentinnen und Personalreferenten der obersten Landesbehörden (PRK) hat am 14. Juni 2022 beschlossen, die Teilnahme an Sprachkursen zu Regional- und Minderheitensprachen grundsätzlich als Fortbildungsmaßnahmen anzuerkennen. Dementsprechend können aus den Fortbildungstiteln des Einzelplan 03 auch Fortbildungen im Bereich der Minderheitensprachen in Anspruch genommen werden.

2. Zukunftsentwicklung 0301 535 02

Wie sieht der Zeitplan für die Internationalisierungsstrategie aus?

Die Erstellung einer Internationalisierungsstrategie soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit des Landes international zu stärken. Ziel der Strategieentwicklung ist es, verbindliche Rahmenvorgaben zu entwickeln an denen das Handeln der Verwaltung ausgerichtet wird. Zur Erstellung und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie arbeitet das Land mit Partnern - wie der WT.SH, den IHKen und den Hochschulen zusammen, um den Austausch von Informationen, die Vernetzung und die Interessenvertretung auf internationaler Ebene gemeinsam zu befördern. Mit Vertretungen dieser Partner hat im Januar 2024 ein Workshop stattgefunden. Nach der Durchführung einer Meta-Analyse, der Durchführung des Workshops und der Erarbeitung einer SWOT-Analyse bezüglich des Internationalisierungsgrades des Landes, werden abschließend finale Handlungsempfehlungen abgeleitet und in einem Report zusammengefasst. Diese sollen als inhaltliche & planerische Grundlage im Verlauf der nächsten Projektphasen zur konkreten Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie genutzt werden. Die Ergebnisse dieser ersten Phase sollen im 1. Quartal 2024 vorliegen. Im Anschluss daran erfolgt die Ausarbeitung der Strategie mit dem Ziel, diese bis zum 1. Quartal 2025 zu finalisieren.

3. UN-BRK 0301 – 685 05

Wie hoch sind die noch bestehenden Restmittel, die in 2024 zugewendet werden können?

Höhe: 52,8 T €

4. 0306.01.883 02 KI-Sondervermögen

Wie erklärt sich die hohe Summe in diesem Titel?

Bei der Maßnahmegruppe 01 in 0306 handelt es sich um das Sondervermögen für Künstliche Intelligenz, welches über das Jahr hinweg von der IB.SH treuhänderisch verwaltet wird. Um die Projekte bewirtschaften zu können, erfolgt jeweils im

Januar eines Jahres eine Vereinnahmung des Sondervermögens von der IB.SH und im Dezember eine Rücküberweisung der „Restmittel“ des Sondervermögens an die IB.SH. Daher entsprechen sich die Summen der Einnahmen und Ausgaben in dieser Maßnahmegruppe (jeweils 20.364,2 Mio. €). Der Betrag ist nahezu vollständig in Projekten gebunden. Die Zuführung an das SV ist abhängig vom Abfluss der Mittel.

5. 1603.03.685 02

Welche Maßnahmen sind in 2024 geplant bzw. werden in 2024 fortgeführt?

685.02

Aus dem Titel 685.02 sind bis zum Jahr 2022 die Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention finanziert worden. Seit 2023 werden aus diesem Titel keine neuen Maßnahmen finanziert. Insgesamt wurden mit den Mitteln in den Jahren 2019 bis 2022 125 investiven Vorhaben bewilligt. Von diesen 125 Vorhaben konnten bislang 109 Vorhaben abgeschlossen werden, alle anderen bereits bewilligten Maßnahmen werden in 2024 fortgeführt. Der Titel wurde nach 1603.03.894 02 umgesetzt, da es sich bei der Projektförderung um investive Projekte handelt und diese daher als Investitionstitel in den Ansatz zu bringen sind.

894.02

Im Jahr 2023 wurden einmalig weitere 5,0 Mio. € für die Förderung von investiven Vorhaben an einen breiten Zuwendungsempfängerkreis (Dritte und Kommune) bereitgestellt, die ab 2024 nicht mehr über den Titel 685 02, sondern über den Titel 894.02 zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen in den kommenden Jahren zugewendet werden. Für das Jahr 2024 besteht dafür ein HH-Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. €. Das Antragsverfahren für 2024 läuft bis zum 01.04.2024. Mit Stand 19.02.2024 liegen der Staatskanzlei zehn Anträge auf Förderung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter